



kompetent. fair . innovativ

- Dringlichkeitsantrag -

Antrag der Beiratsfraktion der CDU
für die Sitzung des Beirates Blumenthal
am 16.04.2012

Erhebungsgebühr von Sport- und Freizeitwaffen im Land Bremen verhindern

Der Beirat Blumenthal

fordert den Senat auf, sich eindeutig gegen eine [von der SPD-Bürgerschaftsfraktion geforderte] Erhebungsgebühr für Kontrollbesuche von Sport- und Freizeitwaffeninhabern (Schützenvereine, Wassersport, Jägerschaft, usw.) im Land Bremen auszusprechen.

Am 27.05.2011, Drucksache 331/11, wurde im Bundesrat die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) eingebracht.

Auf der Seite 146, 2 Absatz, steht geschrieben:

„Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden“.

Am 5.März 2012 ist im Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, die neue „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)“, bekannt gegeben worden. Auf der Seite 44, linke Spalte, vorletzter Absatz, steht geschrieben: „Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden“.

Es ist daher nicht zu verstehen, dass die regierungsverantwortlichen in Bremen einen Sonderweg gehen wollen und den Bremer Bürger zusätzliche Kosten auferlegen wollen, welche nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz nicht erwünscht und gewollt ist.

Antragsteller: Ralf Schwarz , Hans-Gerd Thormeier
und Fraktion der CDU Blumenthal